

Erklärung von Hans-Dietrich Genscher zum Beitritt Griechenlands zu den EG (1. Januar 1981)

Legende: Am 1. Januar 1981 tritt Griechenland der Europäischen Gemeinschaft bei. Bei dieser Gelegenheit unterstreicht Hans-Dietrich Genscher, Bundesminister des Auswärtigen, die Bedeutung der Erweiterung der Gemeinschaft nach Süden.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 06.01.1981, Nr. 2. Bonn: Deutscher Bundesverlag.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL:

http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_hans_dietrich_genscher_zum_beitritt_griechenlands_zu_den_eg_1_januar_1981-de-8ff9d7a5-772b-4849-8d6e-991c001464b4.html

Publication date: 21/10/2012

Erklärung von Hans-Dietrich Genscher zum Beitritt Griechenlands zu den EG (1. Januar 1981)

Ab 1. Januar 1981 ist Griechenland 10. Mitglied der Europäischen Gemeinschaft. Das ist ein historisches Datum für Europa. Griechenland wird zur Fortentwicklung der europäischen Integration und zur Einigung des demokratischen Europa beitragen können. Wir versprechen uns neue Impulse von diesem Land, dem Europa so viel verdankt.

Der Beitritt Griechenlands ist ein Teil der Erweiterung der Gemeinschaft nach Süden; er ist der erste Schritt auf dem Weg zum Europa der Zwölf, zu einem Europa, dessen Gewicht mit dem Zuwachs des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Potentials der drei Beitrittsländer maßgeblich verstärkt werden wird. Dieser Prozess ist eine politische Entscheidung, eine Herausforderung, der sich die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten solidarisch stellen müssen. Dabei kann sich Europa eine Schwächung seines Zusammenhalts als Folge dieser Erweiterung nicht leisten.

Der Beitritt Griechenlands wird für alle Beteiligten nicht nur Vorteile, sondern auch Belastungen mit sich bringen. Griechenland wird sich in den kommenden Jahren im Rahmen der vereinbarten Übergangsregeln in die Gemeinschaft zu integrieren haben. Die harmonische Eingliederung in die Gemeinschaft erfordert einerseits Verständnis der Gemeinschaft für die Probleme Griechenlands, andererseits entsprechende Eigenanstrengungen Griechenlands sowie den festen Willen zu Partnerschaft und Ausgleich. Dies gilt nicht nur für die EG, sondern auch für die Europäische Politische Zusammenarbeit.

Die Gemeinschaft befindet sich in einer Phase, in der es mehr denn je darauf ankommt, divergierende politische und wirtschaftliche Interessen in Einklang zu bringen und auf das Ziel fortschreitender Einigung auszurichten, damit die Völker Westeuropas in schwerer Zeit gemeinsam ihre Interessen besser wahren können.

Die Bundesrepublik Deutschland begrüßt das befreundete Griechenland als neuen Partner eines freiheitlichen, sozialen und demokratischen Europa.